

MOTION von Dr. Beat Walti (FDP, Erlenbach), Reto Cavegn (FDP, Oberengstringen) und Regula Thalmann-Meyer (FDP, Uster)

betreffend Konzessionierung privater Anbieter zur Erbringung von Leistungen im Bereich des Strassenverkehrs

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die rechtlichen Grundlagen zu schaffen für eine möglichst weitgehende Öffnung der heute vom Strassenverkehrsamt erbrachten Leistungen für private Anbieter, insbesondere in den folgenden Bereichen:

- Erstmalige Zulassung und Inverkehrssetzung von Fahrzeugen zum Strassenverkehr (Prüfung der technischen Konformität, Nummernausgabe etc.)
- Periodische technische Prüfung der Verkehrstauglichkeit von Fahrzeugen
- Bezug von Gebühren und Abgaben.

Die Zulassung privater Anbieter ist von einer Konzession abhängig zu machen, welche bei Nachweis der erforderlichen Qualifikationen und einer ausreichenden Qualitätssicherung gegen Entgelt erteilt wird.

Konzessionierten privaten Anbietern sollen die technischen Anlagen des Strassenverkehrsamtes im Bereich der Fahrzeugprüfung zur entgeltlichen Nutzung offenstehen.

Beat Walti
Reto Cavegn
Regula Thalmann-Meyer

Begründung:

Das Strassenverkehrsamt des Kantons Zürich ist heute ein moderner Dienstleistungsbetrieb der kantonalen Verwaltung. Die Zulassung weiterer, privater Dienstleister vermöchte die Leistungsfähigkeit und Kundenfreundlichkeit zugunsten der Leistungsbezüger zweifellos zu sichern und weiter zu steigern. Dass sich die meisten der erbrachten Leistungen auch bestens für eine Privatisierung eignen, zeigt das Beispiel von Deutschland (Technische Überwachungsvereine, TÜV) sowie entsprechende Überlegungen in den Kantonen Bern und Luzern.

Durch wettbewerbsfördernde Gestaltung des Konzessionssystemes (Anzahl Konzessionäre, Konzessionsgebühr, Konzessionsdauer etc.) kann die bestmögliche Effizienz zugunsten der Leistungsbezüger ohne nennenswerte Einnahmehausfälle der Staatskasse bewerkstelligt werden.

Die Eintrittsschranken für private Leistungserbringer sollten so tief wie möglich liegen, was durch die Zugänglichkeit der technischen Anlagen des Strassenverkehrsamtes gewährleistet werden kann.